

Hälfte erlassen wurde 3867 fl. 30 Kr., und der sächsische Gesandte, Graf Wackerbarth schreibt aus Wien vom 18. Juni 1707, daß er sich außer stande sehe, sie zu bezahlen. Nach einer späteren Zuschrift vom Jahre 1725 von dem sächs. Gesandten v. Lautensack scheint der Kaiser Josef die Erhebung mündlich oder schriftlich „resolviert“ zu haben, ohne daß das Diplom, um die Sporteln zu ersparen, ausgefertigt worden sei.

Von jetzt ab war die Gräfin Cosel auf dem Höhepunkte ihres Lebens und mußte sich in dieser in Anbetracht ihrer Vorgängerinnen gefährlichen und unsicheren Lage doch 7 Jahre zu erhalten. Am 24. Februar 1708 gebar sie dem König die erste Tochter, Auguste Konstantia. Am 16. Juli desselben Jahres besuchte sie auch mit dem König das Schloß Stolpen, um sich dort mit Wildpretschießen im Tiergarten und anderen Dingen zu belustigen. Sie konnte freilich nicht ahnen, daß sie, auf dem höchsten Gipfel ihrer Macht, umgeben von königlichem Glanze und im Genuße der höchsten Liebesversicherungen des Königs, 8 Jahre später als Geächtete und